

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

WERNER FAYMANN
BUNDESKANZLER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0095-I/4/2014

Wien, am 9. September 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2014 unter der **Nr. 1968/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Leasingarbeiter gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 7:

- *Wie viele überlassene Arbeitskräfte wurden seit 2012 in Ihrem Ressort, bzw. in den nachgeordneten Dienststellen beschäftigt? (aufgegliedert auf Jahre, Dienststellen, Beschäftigungsdauer und Tätigkeiten)*
- *Wie wurden/werden diese überlassenen Arbeitskräfte seitens Ihres Ressorts/nachgeordneter Dienststelle eingeschult / ausgebildet?*
- *Wie hoch waren die Kosten für überlassene Arbeitskräfte seit 2012? (aufgegliedert auf Jahre und nachgeordnete Dienststellen)*

Zentralstelle:

Jahr	Anzahl	Kosten gesamt (in €)
1.10.2012 - 31.12.2012	18	409.974,45 (3 Monate)
1.01.2013 - 31.12.2013	20	1.739.356,93 (12 Monate)
1.01.2014 - 30.06.2014	19	722.328,10 (6 Monate)

Nachgeordnete Dienststellen:

Jahr	Anzahl	Kosten gesamt (in €)
1.10.2012 - 31.12.2012	31	335.881,39 (3 Monate)
1.01.2013 - 31.12.2013	31	1.199.192,81 (12 Monate)
1.01.2014 - 28.02.2014	0	-

Nachgeordnete Dienststellen ab 1.3.2014:

Jahr	Anzahl	Kosten gesamt (in €)
1.3.2014 – 30.6.2014	15	123.000,-

Für den Zeitraum vom 1.1.2012 bis 30.9.2012 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zu Nr. 12965/J vom 7. November 2012.

Da sich im Rahmen der BMG-Novelle 2014, BGBl. I Nr. 11/2014, mit 1.3.2014 auch der Bereich der nachgeordneten Dienststellen des Bundeskanzleramtes verändert hat, wird die Anzahl der überlassenen Arbeitskräfte in den nachgeordneten Dienststellen für den Zeitraum 1.3.2014 bis 30.6.2014 gesondert angeführt.

Die überlassenen Arbeitskräfte wurden an unterschiedlichen Stellen eingesetzt. Sie werden üblicherweise aufgrund ihres Fachwissens in Anspruch genommen und verfügen somit bereits zu Beginn des Überlassungsverhältnisses über die notwendigen Qualifikationen. Allfällige Einschulungen sind daher lediglich für das konkrete Einsatzgebiet notwendig.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Mit wie vielen überlassenen Arbeitskräften wurde das Dienstverhältnis seitens Ihres Ressorts / nachgeordneter Dienststellen vor Vertragsende gelöst? (aufgegliedert auf Jahre seit 2012 und Dienststellen)*
- *Was waren die Gründe für diese vorzeitigen Beendigungen?*

Seitens meines Ressorts wurde im abgefragten Zeitraum kein Vertrag mit überlassenen Arbeitskräften vorzeitig aufgelöst.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wie oft wurde seit 2012 die Überlassung von Arbeitskräften seitens des Überlassers vorzeitig beendet? (aufgegliedert auf Jahre und Dienststellen)*
- *Was waren die Gründe dafür?*

Im Allgemeinen sieht der Überlassungsvertrag die Möglichkeit einer vorzeitigen einseitigen Vertragsauflösung durch eine Vertragspartei unter Einhaltung einer bestimmten Frist vor. Die Vertragspartei ist grundsätzlich nicht verpflichtet, Gründe anzuführen. Vor diesem Hintergrund wurde im abgefragten Zeitraum kein Vertrag seitens des Überlassers vorzeitig beendet.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wie hoch beziffern Sie die Kostenersparnis durch die Beschäftigung überlassener Arbeitskräfte seit 2012? (aufgegliedert auf Jahre und Dienststellen)*
- *Wie gliedern sich diese Einsparungen auf?*

Die Gründe für die Heranziehung von Leiharbeitskräften sind insbesondere das bereits vorhandene spezifische Fachwissen zum Zeitpunkt des Arbeitsbeginns sowie die daraus resultierende geringe Einschulungszeit. Konkrete Kostenersparnisse können somit nicht beziffert werden.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN

Signaturwert	1999/AB.XXV-GR-Anfragebeantwortung GUPDm7Q/K83Pm7/35JpewwS/pdpMakvVesNNdOK6a7e16QaYHXcNJv/TOzUBXY s6kNvjzv9+Drf/JRVOCcytGi+J0kik7iYv8ekIYikZ1dFS08fLfh5Bg87aKxLwsHw psFM+3vf8vJX2iBNmZUThhc6G1s/gvMAQRVPw9DnrodoGGCnLCZHwpWfxPy1AhXny/U T3aRzIqa20bInC/SBUrEpSIG29cKsVwEjXC2/alrwmvga4xTxwzbw3taEim/Xp/aEk4 Dcr7ABnqUg99XzK8AjMiip0+YwC4eeEBa/ET/nsW2mcljZptXNdrB4mSQ/a7oEBHuiD u67X0jQ==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-09T12:34:19+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	